

Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2021/2022 an Schulen im ZBW	
Präsenzunterricht	
I. Unterrichtsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden im ZBW werden in vollständigem Präsenzunterricht bzw. in den im ZBW praktizierten Modellen (bspw. Blended Learning) unterrichtet. Der Unterricht erfolgt nach Stundentafel in der Sekundarstufe I bzw. auf der Grundlage des Kursangebots der gymnasialen Oberstufe.
II. Lernstanderhebungen und Unterrichtsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Der Unterricht erfolgt auf Grundlage des gültigen Rahmenlehrplans in den jeweiligen Bildungsgängen. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert. Die Lernstandserhebungen der weiterführenden Schulen können genutzt werden.
III. Leistungsbewertung	Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach § 57 BbgSchulG, den geltenden Bildungsgangverordnungen und den VV-Leistungsbewertung sowie ggf. i.V.m. mit der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung – BIGEV und Leistungsbewertung.
Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht	
Aufgrund des nicht vorhersehbaren Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an einzelnen Schulen kommen. In diesem Fall gelten die diesbezüglichen landesrechtlichen i.V.m. ggf. bundesrechtlichen Regelungen.	
I. Konzepte für Distanzunterricht an den Schulen des ZBW	<p>Die an den Schulen/Einrichtungen des ZBW vorliegenden Konzepte für den Distanzunterricht sind zu prüfen und auf der Grundlage der umfangreichen Erfahrungen in den Schulen/Einrichtungen des ZBW mit Blended-Learning-Angeboten sowie den Erfahrungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 sowie den veränderten Bedingungen (bspw. mediale Ausstattung der Schule) spätestens bis zum Ende der Vorbereitungswoche zu überarbeiten. Die Schulaufsicht begleitet diesen Prozess. Im Rahmen der Überarbeitung sind die im Schuljahr 2020/2021 erfolgten Hinweise des MBS zu beachten. Die Lehrkräfte stellen daher sicher, dass die Studierenden regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein Mindestkontakt zweimal wöchentlich gewährleistet wird. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind zur Kontrolle der Einhaltung der Feedbackkultur verpflichtet.</p> <p>Die fachliche Verbindung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist dabei von großer Bedeutung und wird organisatorisch sowie pädagogisch ausgestaltet. Das betrifft auch die Kommunikation und Kooperation der Lehrkräfte.</p>
II. Leistungsbewertung	Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach § 57 BbgSchulG, der geltenden Bildungsgangverordnung und den VV-Leistungsbewertung sowie ggf. i.V.m. mit der Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung – BIGEV und Leistungsbewertung.
III. Distanzunterricht	Für die Durchführung des Distanzunterrichts wird auf der Grundlage des durch die Schule weiterentwickelten Konzepts zum Distanzunterricht gearbeitet. Entsprechende Eckpunkte werden durch das MBS zur Verfügung gestellt.